

Islandpferde Hof Stubbenkamp

Deckanmeldung

Hiermit melde ich meine Stute gemäß den umseitig abgedruckten Bedingungen, die ich mit meiner Unterschrift ausdrücklich anerkenne, zur Bedeckung an.

Hengst: Axel frá Músarrindill
 Eldgigur frá Jardbru I
 Seidur frá Strandarbakka

Weidebedeckung

Handbedeckung

Stute: _____

FEIF-ID (Stute): _____

Alter: _____

Farbe: _____

Vater: _____

Mutter: _____

Fohlen bei Fuß: nein ja
Kopie der Papiere liegt bei: nein ja
Stute ist FEIF/FIZO geprüft: nein ja, Ergebnis: _____
Trächtigkeitsuntersuchung per Ultraschall gewünscht: nein ja (Tierarztkosten exklusive)

Besitzer der Stute:

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Die Anmeldegebühr wurde am: _____ überwiesen, wird bei Anlieferung in bar bezahlt.

Das Tupferprobenergebnis wird bei Anlieferung der Stute mitgebracht, wird per Email geschickt an info@islandpferde-stubbenkamp.de.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____



Islandpferde Hof Stubbenkamp
Marcus Stoltz & Ronja Marie Müller
Hinterfeldstraße 11
21745 Hemmoor

Telefon: 0151 582 555 01
Telefon: 0151 270 19 89 2
www.Islandpferde-Stubbenkamp.de
info@Islandpferde-Stubbenkamp.de

Deckbedingungen

1. Zur Bedeckung durch unsere Hengste werden nur gesunde Islandstuten mit Papieren aufgenommen. Die Stuten müssen frei von ansteckenden Krankheiten sein und aus einem seuchenfreien Bestand kommen.
2. Alle Stuten müssen eine bakteriologische Zervixtupferprobe mit negativem Befund (nicht älter als 20 Tage) sowie eine negative Tupferprobe auf CEM (nicht älter als 90 Tage) vorweisen. Der CEM Tupfer muss aus der Klitoris entnommen werden und kann somit problemlos auch bei tragenden Stuten entnommen werden. Aus der Zervix entnommene CEM Tupfer ohne Klitoristupfer werden nicht akzeptiert. Die Ergebnisse der Tupferproben sind per Laborbefund nachzuweisen. Auf dem Untersuchungsbefund muss die Entnahmelokalisation angegeben sein. Für Stuten mit Fohlen bei Fuß nach komplikationsloser Geburt (ohne Nachgeburtverhalten) entfällt die bakteriologische Tupferprobe, nicht jedoch der CEM Tupfer.
3. Für bestmögliche Unterkunft und Pflege ist Sorge getragen. Der Hengsthalter übernimmt jedoch keinerlei Haftung für Verlust (Tod oder Entwendung), Beschädigung oder Minderwert der Stute oder des dazugehörigen Fohlens, gleich welcher Ursache. Der Haftungsausschluss umfasst auch die Tätigkeiten der Erfüllungshilfen und erstreckt sich auf deren möglichen Vorsatz. Auch für Schäden, die durch die Zuführung zum Hengst oder durch den Deckakt selbst entstehen ist er nicht haftpflichtig. Die Haftung des Gestüts beschränkt sich auf solche Schäden, die von ihm grob fahrlässig herbeigeführt werden. Jede Haftung ist ausgeschlossen. Für von seinem Pferd verursachte Schäden haftet ausschließlich der Stutenbesitzer. Er ist dafür verantwortlich, dass eine für sämtliche Fälle der Tierhalterhaftung und sonstiger Risiken abdeckende Haftpflichtversicherung für sein Pferd besteht.
4. Bei Erkrankungsfällen oder Verletzungen, bei denen eine tierärztliche Behandlung notwendig erscheint, wird vom Hengsthalter nach dessen Ermessen zu Lasten und im Auftrag des Stutenbesitzers ein Tierarzt hinzugezogen. Eine Information des Stutenbesitzers erfolgt umgehend. Das Gleiche gilt für eventuell notwendige Schmiedearbeiten.
5. Für die Weidebedeckung eines Hengstes müssen mindestens 3 Stuten angemeldet sein. Bei weniger Stuten wird eine Handbedeckung durchgeführt. Stuten die für eine Weidebedeckung angemeldet sind, müssen angeweidet, halfterfähig, gut einzufangen und komplett unbeschlagen sein. Für jedes Holen und Vorstellen beim Tierarzt, z.B. für Trächtigkeitsuntersuchungen, werden 10,00€ berechnet. Das Weidegeld beträgt Euro 5,00 pro Tag und Pferd.
6. Stuten die für die Handbedeckung angemeldet sind, werden einzeln in einem Paddock mit täglichem Auslauf untergebracht. Die Pensionskosten betragen 10,00€ pro Tag. Die Stuten müssen für eine Bedeckung an der Hand hinten unbeschlagen sein. Für jedes Vorstellen beim Tierarzt, z.B. für Follikelkontrollen oder Trächtigkeitsuntersuchungen, werden 10,00€ berechnet. Die Handbedeckung wird nur nach vorheriger Follikelkontrolle durch einen Tierarzt durchgeführt.
7. Da die Hengste auch im Sommer im Training stehen und teilweise auf Turnieren starten sind die Terminabsprachen für Deckperioden immer individuell. Es liegt im Ermessen des Hengsthalters, ob der Hengst in der Herde oder einzeln deckt. Der Hengst darf beschlagen sein.
8. Die Anmeldegebühr in Höhe von 100,00 € wird der Decktaxe angerechnet. Sie ist bei Anmeldung auf das Konto IBAN: DE44 2419 1015 3620 5478 01, BIC: GENODEF1SDE, Kontoinhaber Marcus Stoltz, zu zahlen. Die Anmeldegebühr wird bei Abmeldung und Nichtträchtigkeit der Stute als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
9. Die Rechnung für Pensionskosten und das Rest-Deckgeld ist bei Abholung der Stute zu zahlen. Danach wird der Deckschein ausgehändigt.
10. Sollte die Stute bei Abholung nachweislich nicht trächtig sein, so entfällt die Zahlung der restlichen Decktaxe, es werden nur die Kosten für die Unterbringung sowie eventuelle zusätzliche Kosten (z.B. Tierärztkosten) berechnet. Wird keine Trächtigkeitsuntersuchung vor Abholung gewünscht, so ist die volle Decktaxe bei Abholung der Stute fällig. Wird innerhalb von 6 Wochen nach Abholung der Stute eine Nichtträchtigkeit der Stute durch ein tierärztliches Attest nachgewiesen, so wird die Deckgebühr abzüglich der Anzahlung zurück überwiesen. Es besteht kein Anspruch auf Nachbedeckung.
11. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohnort des Hengsthalters. Mit der Stutenanmeldung erklären Sie die Deckbedingungen als angenommen. Einwände gegenüber den Deckbedingungen müssen vor Anlieferung der Stute schriftlich erfolgen.



Islandpferde Hof Stubbenkamp
Marcus Stoltz & Ronja Marie Müller
Hinterfeldstraße 11
21745 Hemmoor

Telefon: 0151 582 555 01
Telefon: 0151 270 19 89 2
www.Islandpferde-Stubbenkamp.de
info@Islandpferde-Stubbenkamp.de